

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<i>a) im Verwaltungshaushalt</i>				
die Einnahmen	58.000	1.000	5.018.200	5.075.200
die Ausgaben	102.900	45.900	5.018.200	5.075.200
<i>b) im Vermögenshaushalt</i>				
die Einnahmen	34.800	800	780.200	814.200
die Ausgaben	74.900	40.900	780.200	814.200

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 5.12.2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Am Ohmberg, 21.09.2018
Gemeinde Am Ohmberg

- Siegel -

Steinecke
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: 303 - 34/2018 vom 29.08.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 20.09.2018, Gz.: 15.11802.001, die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Ausfertigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte am 21.09.2018.
4. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018 wird in vollem Wortlaut gemäß §§ 60 (1) sowie 57 (3) Satz 2 i.V.m. § 21 (1) und (3) der ThürKO i. V. m. § 15 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr. 10 – Jahrgang 6 vom 25.10.2018 bekannt gemacht.

6. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, kann mit ihren Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 (3) ThürKO

montags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 57 (3) ThürKO i. V. m. § 3 (2) der ThürBekVO in der Zeit

vom 25.10.2018 bis 09.11.2018

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, den 21.09.2018

Steinecke
Bürgermeister